

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des zuständigen Ausschusses vom 27.09.2023 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht worden am

Vettweiß, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/ Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht, die Fachgutachten und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. Beschluss des zuständigen Ausschusses vom in der Zeit von bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom benachrichtigt worden und zur Äußerung bis zum aufgefordert worden.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Genehmigung

Diese Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat vom bis stattgefunden. Ort und Dauer der Unterrichtung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Genehmigung, durch die der Plan rechtsverbindlich wird, ist am mit dem Hinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme ortsüblich erfolgt.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und zur Äußerung bis zum aufgefordert worden.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung am beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung einschließlich Umweltbericht und die Fachgutachten und die zusammenfasste Erklärung wurden unter Berücksichtigung der Umweltbelange gebilligt.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 3634), in Anwendung der Überleitungsvorschrift § 245c BauGB
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

jeweils in der zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassung.

Beschluss Öffentliche Auslegung

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Fachgutachten gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange beschlossen.

Vettweiß, den

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung "PV-Projekt Froitzheim" einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Vettweiß, den

Bürgermeister

HINWEIS AUF DIE EINSEHBARKEIT VON GESETZEN, ERORDNUNGEN, ERLASSEN UND DIN NORMEN

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Vettweiß, Rathaus, Hauptstraße 57, 53804 Vettweiß, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
 NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
 +49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
 WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Aachen, den 16.05.2024

Dr. E. Suder Vorentwurf

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (Photovoltaik)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Acker- und Weideland u. ä.

Grünland

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Gehölzpflanzungen entlang von Wegen, Bachläufen und Gräben

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 NatSchG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

geplante Trasse¹

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch

unterirdisch

Trinkwasser (Bestand)

Abwasser (Planung)

¹ zum Zeitpunkt der 18. Änderung bereits an anderer Stelle umgesetzt

Übersichtskarte

M 1:15.000

--- Grenze Änderungsbereich

Flächennutzungsplan Gemeinde Vettweiß "PV-Projekt Froitzheim"

Geltende Fassung

M 1:5.000

Flächennutzungsplan Gemeinde Vettweiß "PV-Projekt Froitzheim"

18. Änderung

M 1:5.000